

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAICh benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Dillenburg
Datum: 04.-07.06.2015
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H1, CAI3*-P1/CAIYH-H1 (Freilandturnier)
Deutsche Meisterschaft Einspanner Pferde 2015
Sichtungsprüfung für die Pony-Einspanner Weltmeisterschaft 2015
Qualifikation zur Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde
Qualifikation zum Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reit- und Fahrverein Dillenburg e.V.
in Verbindung mit der Stadt Dillenburg
und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg
Adresse: c/o Regina Pioch, Auf der Grub 14, 35767 Breitscheid
Telefon: (+49)2777-811109 ab 14.00 h oder (+49)175/1006391
Fax: (+49)2777-811127
Email: gpioch@web.de
Internet-Adresse: ruf-dillenburg.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Wilhelmstraße 24
35683 Dillenburg, GER
Telefon: (+49)175 – 100 63 91
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.73490, Längengrad: 8.28837

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Sie erreichen uns aus Richtung:
Frankfurt: über Autobahn (A 5) in Richtung Kassel - Gambacher Kreuz, dort auf die Autobahn (A 45) Richtung Dortmund - Abfahrt Herborn Süd , Richtung Dillenburg, in Dillenburg 2. Ampel links (vor Shell-Tankstelle), die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“
Köln: Autobahn (A 4) Richtung Olpe - Kreuz Wenden, dann Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt - Abfahrt Dillenburg, in Richtung Herborn B 277 – durch Tunnel in Richtung Herborn – an der nächsten Ampel (hinter Shell Tankstelle) rechts, die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“
Dortmund: Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt, dann siehe Beschreibung Köln
Düsseldorf: Autobahn Richtung Köln (A 3) bis Kreuz Köln-Ost, dann siehe Beschreibung Köln
Bahn: Frankfurt – Gießen – Dillenburg
Dortmund – Siegen – Dillenburg
Köln – Siegen - Dillenburg
Flugzeug: Flughafen Frankfurt / Köln / Düsseldorf, dann siehe Bahn oder Auto

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Manfred Heinz
Turnierbüro: Regina Pioch
Pressebüro: N. N.

3. Turnierleiter:

Name: Manfred Heinz
Adresse: Siegenweg 5, 57299 Burbach
Telefon: (+49)2736-3856
Fax: (+49)2736-3856
Email: gpioch@web.de

4. „Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Walter Graulich (GER)
Telefon-Nummer: (+49) 171 3 10 23 29

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Karin Schwarzl (GER)
Email: karinschwarzl@kabelmail.de
Mitglied: Jan Eric Palsson (SWE)
Email: lotta.palsson@telia.com
Mitglied: Elimar Thunert (GER)
Email: ethunert@aol.com
Mitglied: Lysbeth Woudstra (NED)
ly.woudstra@planet.nl

2. Ausländischer Richter:

Name: Marie-Charlotte de Fauteur (BEL)
Email: m.de.fauteur@telenet.be

3. Technischer Delegierter:

Name: Philip Bateman (GBR)
Email: standish55@aol.com

4. Parcourschef:

Name: Alexander Flocke (GER)
Email: alexander.flocke@t-online.de

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Robert Kuypers GER)
Email: robert.kuypers@hrfv.de
Mitglied: Florian Solle (GER)
Mitglied: Peter Langmann (GER)

6. Chef-Steward:

Name: Rudolf Lodewick GER)
Email: rudilodewick@t-online.de

7. Steward-Assistent:

Name: Wolfgang Benschus (GER)
Email: wolfgang.benschus@llh.hessen.de

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Richard Hirschhäuser (GER)
Email: feivet125@web.de

9. "Veterinär-Service-Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Walter Graulich (GER)
Mobil: (+49) 171 3 10 23 29

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Ärztin

Name: Dr. Nicole Kronenberger, GER
Telefon: (+49) 6449-7173273

Sanitätsdienst

Name: Sanitätsdienst Dillenburg (GER)
Mobil: (+49) 160 78 23 62 5

11. Schmied:

Name: Armin Stolz (GER)
Mobil: (+49)170 3 53 50 10

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Karin Schwarzl (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

<u>Öffnung der Stallungen:</u>	Mittwoch	03.06.2015	08.00 Uhr
<u>Verfassungsprüfung:</u>			
CAIYH-H1	Donnerstag	04.06.2015	11:00 – 12:00 Uhr
CAI3*-H1/CAI3*-P1	Donnerstag	04.06.2015	17:30 – 20:00 Uhr

Meldeschluss:

Prüfungen 1 + 6,	Donnerstag	04.06.2015	17:00 Uhr
Prüfungen 10, 11, 12	Donnerstag	04.06.2015	12:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18:00 Uhr.

CAI3*-H1:

Prüfung 1 - Dressur	Freitag	05.06.2015	08:00 Uhr
Prüfung 2 - Geländefahrt	Samstag	06.06.2015	09:00 Uhr
Prüfung 3 - Hindernisfahren	Sonntag	07.06.2015	09:00 Uhr
Prüfung 4 - Komb. Wertung	Sonntag	07.06.2015	ca. 16.00 Uhr

CAI3*-P1:

Prüfung 6 - Dressur	Freitag	05.06.2015	15:00 Uhr
Prüfung 7 - Geländefahrt	Samstag	06.06.2015	09:00 Uhr
Prüfung 8 - Hindernisfahren	Sonntag	07.06.2015	09:00 Uhr
Prüfung 9 - Komb. Wertung	Sonntag	07.06.2015	ca. 16.00 Uhr

CAIYH

Prüfung 10 – Fahrpferde-LP (5j. Pferde)	Donnerstag	04.06.2015	14:00 Uhr
Prüfung 11 – Fahrpferde-LP (6j. Pferde)	Donnerstag	04.06.2015	im Anschluss an Prfg. 10
Prüfung 12 – Fahrpferde-LP (7j. Pferde)	Donnerstag	04.06.2015	im Anschluss an Prfg. 11

2. Dressurplätze

Prüfungsplatz CAI3*-H1/CAI3*-P1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Sand

Prüfungsplatz CAIYH-H1

Abmessungen: Länge: 80 m Breite: 40 m Boden: Sand

Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Sand/Rasen

3. Plätze Hindernisfahren

Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 60 m Boden: Sand

Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 50 m Boden: Sand/Rasen
(Parkanlage)

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

5. Auslosung:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

VI. EINLADUNGEN

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI3*

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Zusätzliche Hinweise für die Deutsche Meisterschaft:

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gemäß § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2015 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international (CAI) für Deutschland startberechtigt sind. Teilnehmende Gespanne müssen in den Prüfungen 1-3 genannt und gestartet sowie für Prüfung 4 und 5 genannt werden. Sofern ein Fahrer mit zwei Gespannen an den Start geht, muss bei Erklärung der Startbereitschaft für die erste Teilprüfung angegeben werden, welches das Meisterschafts-Gespann sein soll. Das Meisterschafts-Gespann muss in allen Teilprüfungen als erstes Gespann gestartet werden.

Deutsche Teilnehmer, die keine Zulassung für eine internationale 3*-Prüfung haben, müssen in den Prüfungen 1-3 starten, werden aber nur in Prüfung 5 (Deutsche Meisterschaft) gemäß ihren Leistungen aus den Prüfungen 1-3 gewertet. Für diese Teilnehmer ist Voraussetzung LK 1-3, die seit 2013 bis Nennungsschluss in einer Kombinierten Prüfung Kl. M mit Geländefahrt an 1. - 5. Stelle oder in Fahrprüfungen der Kl. S platziert waren.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Starts pro Teilnehmer: 2

Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann: 1 gemäß Artikel 946.2.4

Ein Beifahrer pro Gespann

CAIYH-H1

Zugelassen sind Teilnehmer mit je einem 5, 6 und/oder 7jährigen Pferd.

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), LKI. F1, 2, 3, 5.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Starts pro Teilnehmer: 3, jedoch max. 2 Starts je Altersklasse.

Anzahl der Pferde pro Gespann: 1 gemäß Artikel 946.2.4

Ein Beifahrer pro Gespann

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

VII. NENNUNGEN

ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden
(<https://entry.fei.org>)

Weitere Informationen zum FEI entry System sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

Definitiver Nennungsschluss: 11.05.2015

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAIYH:	04.06.2015	13:00 Uhr
CAI3*-H1:	05.06.2015	07:00 Uhr
CAI3*-P1:	05.06.2015	14:00 Uhr

Alle akzeptierten Nennungen werden 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Deutsche Teilnehmer

Einsatz und Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) wird per Lastschrift über Ne-On eingezogen; EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter und Einstreu (siehe weitere Gebühren) sind vor Ort zu zahlen.

Ausländische Teilnehmer:

Einsatz und Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) ist bis zum definitiven Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Reit- und Fahrverein Dillenburg e. V.
 Bank: Sparkasse Dillenburg
 IBAN: DE96516500450000028811
 SWIFT-BIC: HELADEF1DIL

EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter und Einstreu (siehe "weitere Gebühren") sind vor Ort zu zahlen.

Ansprechpartner:

Name: Regina Pioch
 Adresse: Auf der Grub 14, 35767 Breitscheid
 Telefon: (+49)27 77 – 81 11 09
 Fax: (+49)27 77 – 81 11 27
 Email: [gpioc@web.de](mailto:gpioch@web.de)

Mindest-Alter der Teilnehmer, Beifahrer sowie Pferde/Ponys:

Prüfung	Teilnehmer				Pferde/Ponys	
	Fahrer	Junge Fahrer	Junioren	Children Classes	CAI1*	Alle CAI/CAIO/CH (außer CAI1*)
Vierspanner Pferde	18 Jahre	18 – 21 Jahre	./.	./.	5 Jahre	6 Jahre
Zweispänner Pferde	16 Jahre	16 – 21 Jahre	16 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Pferde	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Pferde YH	14 Jahre				5 – 7 Jahre	
Alle Pony-Anspannungsarten	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Ponys (Children)				12 – 14 Jahre	5 Jahre	6 Jahre

Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Gespann eine Gebühr in Höhe von 55,00 € zzgl. Kosten für bestellte Boxen etc. erhoben.

Weitere Gebühren

EADCMP-Gebühr	12,50 SFr. pro Pferd
Box:	105,00 € pro Box
Entsorgung:	10,00 € pro Box
Strom (sofern bestellt):	10,00 € pro Anschluss
Heu:	3,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	2,00 € pro Ballen
Späne	9,00 € pro Ballen
Gesundheitspapiere:	20,00 € pro ausgestellttes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterkunft

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal sind über das Verkehrsamt der Stadt Dillenburg, Hauptstraße 19, 35683 Dillenburg, Tel. 0 27 71 - 89 61 17, Fax 0 27 71 – 89 61 59,

E-mail: touristinfo@dillenburg.de zu erfragen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Pfleger

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit in sauber sein.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) in der Zeit vom 03.06.2015 bis 07.06.2015 sind mit Nennung zu zahlen. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Hessischen Landgestüt gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung.

Entfernung zum Hotel ca. 370 m.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Deutsche Meisterschaften

Goldene Medaille den Deutschen Meistern 2015, silberne Medaillen den Zweiten, bronzene Medaillen den Dritten.

Länderpokal Einspanner Pferde, gegeben von Franz Josef Dieker

Wanderpokal, gestiftet von Franz Josef Dieker der siegenden Mannschaft.

Stilpreis Einspanner Pferde, gegeben von Pro Einspanner e.V.

Sonderehrenpreis für den Teilnehmer „Bester Fahrstil im Gelände!“, gegeben von Pro Einspanner e.V.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die Besitzer der siegenden Pferde/Ponys werden gebeten, an der jeweiligen Siegerehrung teilzunehmen.

Die platzierten Teilnehmer einer Prüfung werden gebeten mit ihrem Gespann zur Platzierung einzufahren.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger/Beifahrer:	2
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

6. Zeitmess-System

Hersteller: HS-Electronik, Berlin

7. Einsprüche/Berufungen

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Es steht eine Online Ergebnis-Oberfläche zur Verfügung, um die Fahr-Ergebnisse zu veröffentlichen. Ergebnisse werden erst dann gültig, wenn sie von der FEI entsprechend freigeschaltet werden.

Damit die Ergebnisse veröffentlicht werden können und für Qualifikationszwecke müssen die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Ab dem 01.01.2015 müssen alle Ergebnisse entweder per Online Oberfläche (forms.fei.org) übermittelt oder in die FEI Datenbank als XML-Datei hochgeladen werden. Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Veranstalter internationaler Turniere müssen der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden. Ergebnisse müssen der FEI in dem von der FEI vorgegebenen Format zugesendet werden. Bei Nichtbeachtung muss der Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. zahlen.

11. Wetten

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen **für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.**

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

1. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

2. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung(http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung(http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

3. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

4. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI 1*/2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

5. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCMP)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartment durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPSL) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, LGC Limited

Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science

Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW, Great Britain

Telephone: +44 (0) 1638 720 500, Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

6. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

7. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

XII. INTERNATIONALE FAHRPRÜFUNGEN

Kategorie CAI3*-H1	Geldpreis: €	2.300,00
Kategorie CAI3*-P1	Geldpreis: €	2.300,00
Kategorie CAIYH-H1	Geldpreis: €	600,00
Gesamtsumme CAIs		€ 5.200,00

CAI3*-H1

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 – Dressur	500 €
Prüfung Nr. 2 – Geländefahrt	600 €
Prüfung Nr. 3 – Hindernisfahren	600 €
Prüfung Nr. 4 – Kombinierte Wertung	600 €
Prüfung Nr. 5 – Deutsche Meisterschaften	800 €

CAI3*-P1

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 6 – Dressur	500 €
Prüfung Nr. 7 – Geländefahrt	600 €
Prüfung Nr. 8 – Hindernisfahren	600 €
Prüfung Nr. 9 – Kombinierte Wertung	600 €

CAIYH-H1

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 10 – Dressur/Hindernisfahren (5jährige Pferde)	200 €
Prüfung Nr. 11 – Dressur/Hindernisfahren (6jährige Pferde)	200 €
Prüfung Nr. 12 – Dressur/Hindernisfahren (7jährige Pferde)	200 €

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. Art. GR 127, 128).

Teilnahmeberechtigt CAI3*-H1/CAI3*-P1:

Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 5 und mit 6jährigen und älteren Ponys in Prüfung 6–9. Die Teilnehmer müssen in allen Teilprüfungen eines CAIs starten (Prüfung 1 – 3 oder Prüfung 6 – 8) starten.

Pro Fahrer dürfen max. zwei Gespanne gestartet werden.

ERSTER TAG - Freitag

DATUM 05/06/2015

1. Dressurprüfung für Fahrpferde (*Einspänner*), international

CAI3*-H1

Durchführung: gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe FEI Aufgabe 3*C HP1 2015, auswendig zu fahren
Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Einsatz: 18 €
Gesamtgeldpreis 500 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 105,80,70,60,50,3 x 45
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

6. Dressurprüfung für Fahrponys (*Einspänner*), international

CAI3*-P1

Durchführung: gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe FEI Aufgabe 3*C HP1 2015, auswendig zu fahren
Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Einsatz: 18 €
Gesamtgeldpreis 500 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 105,80,70,60,50,3 x 45
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

2. Geländefahren Fahrpferde (*Einspänner*), international

CAI3*-H1

Durchführung. gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
				Pferde
A	7000 m	6000	beliebig	13
B	7500 m	6000	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7 mit Wasserdurchfahrt

Startfolge in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur (Prüfung 1) gemäß Art. 948.1.1.2

Einsatz: 19 €

Gesamtgeldpreis: 600 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

7. Geländefahren Fahrponys (*Einspänner*), international

CAI3*-P1

Durchführung. gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
				Pony
A	7000 m	6000	beliebig	12
B	7500 m	6000	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7 mit Wasserdurchfahrt

Startfolge in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur (Prüfung 6) gemäß Art. 948.1.1.2

Einsatz: 19 €

Gesamtgeldpreis: 600 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

DRITTER TAG - Sonntag

DATUM 07/06/2015

3. Hindernisfahren für Fahrpferde mit Siegerrunde (*Einspänner*), international

CAI3*-H1

Durchführung. gemäß Art. 970 - 981

Prüfungsart: Hindernisfahren mit Siegerrunde gemäß Art. 980.5.2.

Bewertung: Die Platzierung erfolgt gemäß Art. 980.5.2 und 980.6.2. In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer wieder bei 0. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach dem Ergebnis der Siegerrunde (gebrauchte Zeit zzgl. evtl. Strafsekunden für Hindernisfehler bzw. Überschreiten der Erlaubten Zeit) platziert; evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl Starter Siegerrunde: 8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf

Startfolge - Umlauf: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur (Prüfung 1) und Gelände (Prüfung 2) gemäß Art. 948.1.1.2

- Siegerrunde: in gleicher Reihenfolge wie im Umlauf

Einsatz: 19 €

Gesamtgeldpreis: 600 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

8. Hindernisfahren für Fahrponys mit Siegerrunde (Einspänner), international

CAI3*-P1

Durchführung:	gemäß Art. 970 - 981
Prüfungsart:	Hindernisfahren mit Siegerrunde gemäß Art. 980.5.2.
Bewertung:	Die Platzierung erfolgt gemäß Art. 980.5.2 und 980.6.2. In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer wieder bei 0. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach dem Ergebnis der Siegerrunde (gebrauchte Zeit zzgl. evtl. Strafsekunden für Hindernisfehler bzw. Überschreiten der Erlaubten Zeit) platziert; evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Anzahl Starter Siegerrunde:	8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf
Startfolge	- Umlauf: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur (Prüfung 6) und Gelände (Prüfung 7) gemäß Art. 948.1.1.2 - Siegerrunde: in gleicher Reihenfolge wie im Umlauf
Einsatz:	19 €
Gesamtgeldpreis:	600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	135,105,80,70,60,3 x 50 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Einspänner), international

CAI3*-H1

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Siegerrunde).

Wertung:	gemäß Art. 902 - 904; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 1, 2, 3 (ohne Siegerrunde). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.
Einsatz:	19 €
Gesamtgeldpreis	600,-- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	135,105,80,70,60,3 x 50 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

5. Kombinierte Wertung für Einspänner Pferde Deutsche Meisterschaft

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Siegerrunde).

Wertung:	gemäß Art. 902 - 904; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 1, 2, 3 (nur 1. Umlauf). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur.
Einsatz:	24 €
Gesamtgeldpreis	800,-- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	200,160,120,90,70,60,50,50 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

Deutsche Teilnehmer, die keine Zulassung für eine internationale 3*-Prüfung haben, müssen in den Prüfungen 1-3 starten, werden aber nur in Prüfung 5 (Deutsche Meisterschaft) gemäß ihrer Leistungen aus den Prüfungen 1-3 gewertet.

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaft Einspänner Pferde

Teilnehmende Gespanne müssen in den Prüfungen 1 – 3 genannt und gestartet werden.

Länderpokal Einspänner Pferde, gegeben von Franz Josef Dieker

Gewertet werden max. 3, mindestens aber 2 Gespanne pro Landesverband, die eine Stunde vor Beginn der ersten Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen sind. Bewertung gemäß FEI RG Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet.

9. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international

CAI3*-P1

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 6, 7 und 8 (ohne Siegerrunde).

Wertung: gemäß Art. 902 - 904; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 6, 7, 8 (ohne Siegerrunde). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Einsatz: 19 €

Gesamtgeldpreis 600,-- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 30 €

Teilnahmeberechtigt CAIYH-H1:

Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 5- – 7jährigen Pferden.

Je Altersklasse max. zwei Gespanne je Teilnehmer zulässig, insgesamt jedoch max. 3 Gespanne je Teilnehmer.

Durchführung/Bewertung: gemäß FEI-Bestimmungen für Jungen Fahrpferde.

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl der Prüfungen 11 und 12 werden diese zusammengelegt.

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 04/06/2015

10. Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren) für 5jährige Fahrpferde, international Qualifikation für die Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde (5jährige Pferde)

Dressuraufgabe zu fahren FEI Aufgabe für 5jährige Pferde (Aufgabe YH1) 2015, auswendig

Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1

Einsatz: 15 €

Gesamtgeldpreis 200 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 50/40/35/30/25/20
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 20 €

**11. Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren) für 6jährige Fahrpferde, international
Qualifikation für die Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde (6jährige Pferde)**

Dressuraufgabe	FEI Aufgabe für 6-/7jährige Pferde (Aufgabe YH2) 2015, auswendig zu fahren
Startfolge:	Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Einsatz:	15 €
Gesamtgeldpreis	200 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	50/40/35/30/25/20 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 20 €

**12. Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren) für 7jährige Fahrpferde, international
Qualifikation für die Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde (7jährige Pferde)**

Dressuraufgabe	FEI Aufgabe für 6-/7jährige Pferde (Aufgabe YH2) 2015, auswendig zu fahren
Startfolge:	Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Einsatz:	15 €
Gesamtgeldpreis	200 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	50/40/35/30/25/20 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer 20 €

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 12. März 2015
Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting